

Gemeindeblatt

FÜR DEN BEZIRK LANDECK / TIROL

Erscheint jeden Samstag - Vierteljährlicher Bezugspreis S 2,60 - Schriftleitung und Verwaltung: Landeck, Rathaus, Ruf 214, 414
Genehmigt mit Bescheid der DIRECTION DE L'INFORMATION. Abteilung Presse und Verlag, vom 7. Dezember 1945

Nr. 11

Landeck, den 15. März 1947

2. Jahrgang

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Rattenvertilgungsaktion. Auf Grund des Gesetzes vom 4. 2. 1925 BGBl. 68, wird zum Schutze von Nahrungsvorräten und zur Verhütung der Übertragung von Krankheiten durch Ratten in den Gemeinden Landeck, Zams, Pians, Prutz, Nöck, Nauders und Firsch für die Zeit vom 17. März bis 19. April 1947 die Durchführung einer planmäßigen Rattenbekämpfung angeordnet. Um eine einheitliche und erfolgreiche Bekämpfung der Ratten zu gewährleisten, wird damit die Firma Paul Voigt, Schädlingsbekämpfung und Pflanzenschutz, Salzburg, beauftragt. Die Eigentümer, Pächter, Alleinmieter oder sonstigen Nutzungsberechtigten aller bebauten und unbebauten Grundstücke, landwirtschaftlich genutzter Flächen innerhalb der Gemeindegrenzen, von Lager- und Schutzplätzen, Laubengärten, Parkanlagen, Friedhöfen, sowie die Unterhaltungspflichtigen von Dämmen, Ufern und Wegen innerhalb der Gemeindegrenzen sind verpflichtet, die zur Vertilgung der Ratten erforderlichen Maßnahmen durchzuführen zu lassen und die Kosten dafür zu tragen. Sie haben zum Zwecke der Auslegung der Bekämpfungsmittel den Beauftragten obiger Firma, sowie den Hilfskräften das Betreten ihrer Anwesen zu gestatten. Eine Auslegung von Bekämpfungsmitteln hat auch auf solchen Grundstücken zu erfolgen, wo nach Meinung der Besitzer keine Ratten vorhanden sind, da die Erfahrung lehrt, daß die Ratten sich dorthin ziehen, wo ihnen nicht nachgestellt wird.

Der Durchschnittspreis für die Rattenbekämpfung beträgt pro Haus S 2.—, je Nebengebäude S 1.— und bei Kleintierhaltung in Einzelhäusern ebenfalls S 1.—. Zur Auslegung gelangt ein thalliumhaltiges Bekämpfungsmittel, welches vor dem Zugriff durch Kinder und Haustiere zu sichern ist. Innerhalb 3 Tagen nach erfolgter Auslegung liegengeliebene, d. h. von Ratten nicht gestressene Köder sind von den Verpflichteten tunlichst zu verbrennen oder zu vergraben. In gleicher Weise soll mit aufgefundenen toten Ratten verfahren werden.

Wird die Durchführung dieser behördlichen Maßnahmen verweigert oder den damit beauftragten Personen das Betreten der Häuser oder Grundstücke verweigert, so werden gemäß § 4, Absatz 2, des Gesetzes die Vertilgungsmaßnahmen durch die politische Bezirksbehörde zwangsweise durchgeführt, wobei den Verpflichteten die durch zwangsweise Durchführung entstandenen Mehrkosten auferlegt werden. Zuwiderhandelnde werden außerdem mit Strafen belegt.

Prüfung f. d. Forstschutz- und technischen Hilfsdienst. Im Laufe des Monats September 1947 findet am Sitz der Landeshauptmannschaft von Tirol die Prüfung für

den Forstschutz und technischen Hilfsdienst statt. Gesuche um Zulassung zu dieser Staatsprüfung sind von den im Lande Tirol wohnhaften Prüfungswerbern bis spätestens 31. März 1947 beim Landesforstamte in Innsbruck, Bürgerstraße 36, einzubringen. Dem Gesuche sind beizulegen: 1. Geburtschein, 2. Amtl. Leumundszugnis, 3. Das Zeugnis über Vorbildung (Forsterschule oder Waldaufseherkurs), 4. Das Zeugnis über die Vorlehre oder die praktische Verwendung im Forstdienst, das mit dem Sichtvermerk des zuständigen Forstamtes versehen sein muß.

Der Bezirkshauptmann: Riffeser e. h.

Stadtgemeindeamt Landeck

Schöffen-Urliste. Das von der Gemeindekommission im Sinne des Schöffengesetzes vom 13. 6. 1946, BGBl. 135, angelegte Verzeichnis (Urliste) der Personen der Stadtgemeinde Landeck, die nach §§ 1-3 zum Schöffenamte berufen werden können und nicht bereits nach § 4 ihre Befreiung erwirkt haben, liegt durch eine Woche ab 14. bis 21. März 1947 zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 8, auf. Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann während der Auslegungsfrist wegen Übergehung von Personen, die zum Schöffenamte berufen werden können (§§ 1-3), oder wegen Eintragung von Personen, die nach dem Gesetz zum Schöffenamte unfähig sind (§ 2) oder berufen werden dürfen (§ 3), schriftl. oder protokollarisch Einspruch erheben. In gleicher Weise können Befreiungsgründe (§ 4) geltend gemacht werden. Befreit werden können Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht haben und Frauen auf 4 Jahre.

Gegen die Entscheidung der Gemeindekommission über die erhobenen Einsprüche und die geltend gemachten Befreiungsgründe kann innerhalb 3 Tagen nach der amtlichen Mitteilung beim Bürgermeister die Beschwerde schriftlich oder protokollarisch eingebracht werden.

Die zufolge der Entscheidung vorgenommenen Änderungen des Verzeichnisses werden durch Anschlag am Amtssitz kundgemacht und die Beteiligten verständigt. Einspruchswerber sowie Personen, welche Befreiungsgründe geltend gemacht haben, werden in jedem Falle von der Entscheidung benachrichtigt. Über die gegen die Entscheidung der Gemeindekommission innerhalb 3 Tagen eingebrachten Beschwerden entscheidet die beim Gerichtshof gebildete Kommission. S

Volksbad in der Hauptschule. Es werden nochmals die Benützungszeiten bekanntgegeben: Donnerstag, Freitag und Samstag jeder Woche in der Zeit von 10 - 12 und 14 - 19 Uhr. Weiters wird daran erinnert, daß die Bedarfsgegenstände zum Baden selbst mitzubringen sind. Die Benützungsgebühr beträgt S 1.— M

Stellenausschreibung. Bei den „Lichtspielen Landeck“ gelangen durch die Stadtgemeinde folgende Stellen zur Ausschreibung:

1. Kassier. Bedingungen: Invaliden der Versichertenstufe III oder IV mit Kenntnissen im Schalterdienst und Kassengebarung.

2. Platzanweiserinnen: Berücksichtigt werden nur Kriegerwitwen und Frauen von Invaliden, die wegen ihrer Invalidität keinen Beruf ausüben können.

Schriftliche Ansuchen sind bis spätestens Dienstag, den 18. März 1947, beim Stadtgemeindeamt mit Angabe der Personalien, Art der Invalidität und Lebenslauf abzugeben. Berücksichtigt werden in erster Linie gebürtige Landecker. H

Eieraufbringung 1947. In den nächsten Tagen gelangen durch die Gemeinde die vom Aufbringungsausschuß erstellten Eievorschreibungen zur Ausgabe. Um allen Gerüchten vorzubeugen, werden den Hühnerhaltern die wichtigsten Bestimmungen der Ablieferungsbedingungen bekanntgegeben: Im Allgemeinen sind für den Zeitraum vom 1. März 1947 bis 1. März 1948 10 (zehn) Stück Eier pro Henne abzuliefern. Die Anzahl der Hühner ist jene, die bei der Viehzählung am 9. Dez. 1946 vorhanden war. Dabei wird besonders darauf hingewiesen, daß Änderungen im Hühnerstand, also Abgänge oder Zuwachs während des Stelljahres nicht berücksichtigt werden. Es erfolgt also keine Abschreibung von der Vorschreibung. Weiters wird erwähnt, daß Betriebe, die eine weit über die Selbstversorgerzahl hinausgehende Hühnerhaltung haben, eine höhere Vorschreibung erhalten können. Die Bezirksbauernkammer läßt noch mitteilen, daß im Wirtschaftsjahr 1948 die Vorschreibung wahrscheinlich um 20% höher sein wird als im laufenden Jahr. Die Eier sind bei der Sammelstelle Muigg, Malsersstraße, abzuführen. H

Kartenstelle. Da bei der Kartenstelle nahezu 1.000 unerledigte Anträge für Lederchuhe ausliegen, muß daher bis auf weiteres eine Antragsperre auf Lederchuhe jeder Art verfügt werden. Ki

Sprechstunden in Wohnungsangelegenheiten. Infolge eines unvorhergesehenen Zwischenfalles konnte die Sprechstunde am Freitag, den 7. März 1947, leider nicht abgehalten werden. Die Parteien werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Sprechstunden in Zukunft, so wie angekündigt, jeden Freitag in der Zeit von 10—12 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses abgehalten werden. Fr.

Bücherspende. Erfreulicherweise ist der Aufruf zur Abgabe von Büchern, die seinerzeit Eigentum der städtischen Bücherei waren und zur Spende von Büchern, die der Leser achlos beiseite legt, in einer Bücherei aber auf jeden Fall noch Verwendung finden, nicht umsonst erfolgt. Es sind bereits einige Bücher, die nicht in der Verbotsliste aufscheinen, wieder zurückgestellt worden. An Buchspenden sind bisher durch Herrn Jangerl, Malsersstr. 17, 15 und von Herrn Josef Plangger 12 Bücher abgegeben worden. Mit dem gleichzeitigen Dank an beide Spender wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß noch viele diesem Beispiele folgen werden. H

Der Bürgermeister: Zechner e. h.

Gemeindeamt Zams

Gemeinde-Voranschlag für 1947. Gemäß §§ 60 und 86 d. L.G.O. (L.G.Bl. 35/1936) wird kundgemacht, daß der vom Bürgermeister verfaßte und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. 3. 1947 genehmigte Voranschlag f. d. Rechnungsjahr 1947 ab 15. März 1947 durch 2 Wochen während der Amtsstunden von 8-12 Uhr in der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß für das Rechnungsjahr 1947 die Ausschreibung der Abgaben und Gebühren mit folgenden Sätzen beschlossen wurde:

I. Jahressteuern:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstw. Betriebe | 80 % |
| 2. Grundsteuer für Grundstücke (Gebäude) | 150 % |
| 3. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital | 220 % |
| 4. Getränkesteuer | 10 % |

II. Verwaltungsgebühren:

1. Bescheide, durch die auf Parteiansuchen eine Berechtigung verliehen, bezw. Bewilligung erteilt wird S 2.—;
2. Bescheinigungen, Leumundszeugnisse, Staatsbürgerschaftsbestätigungen usw., Bestätigungen für Geldabhebungen vom Konversionskonto S 1.—;
3. Niederschriften von mündlichen, wesentlich in Privatinteresse liegenden Ansuchen S 1.—;
4. Beglaubigungen von Abschriften S —.50
5. Viehpässe S 1.—
6. Meldezettel S —.10

III. Vergnügungssteuer:

1. Tanzlizenz S 20.—;
2. Polizeistundenverlängerung (pro Stunde) S 2.—;
3. Luftbarkeitsabgabe 10 % vom eingehobenen Eintrittsgeld (Dieser Abgabe unterliegen alle öffentlichen Darbietungen, die sich als Luftbarkeit darstellen. Für öffentl. Darbietungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung obwaltet, wird die Abgabe auf 5 % ermäßigt. — Wenn für die als Luftbarkeit sich darstellende Darbietung ein Eintrittsgeld nicht eingehoben wird, erfolgt Bemessung nach Pauschbeträgen. — Reinerträge aus Veranstaltungen, die wohlthätigen Zwecken zugeführt werden, unterliegen der Luftbarkeitsabgabe nicht).

IV. Ankündigungsabgabe:

Ankündigungen in Schrift, Bild usw. an öffentlichen Anschlagtafeln (pro m² und je 30 Tage) S 1.—. (Die Ankündigungen werden durch das Gemeindeamt angeschlagen. Wilde Ankündigungen, z. B. an S adeln usw., oder die nicht über das Gemeindeamt angeschlagen wurden, werden ausnahmslos entfernt)

V. Hundesteuer:

Für einen männlichen Hund S 20.—, für einen weibl. Hund S 40.—. Für jeden zweiten in einem und demselben Haushalt vorhandenen Hund (Hündin) ist das Doppelte von den oben festgesetzten Gebühren zu entrichten. Hunde bis zu einem Alter von 6 Monaten oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, sind steuerfrei, desgleichen Hunde, die zur Bewachung eines Einzelhofes dienen. Als Einzelhof wird ein von der nächsten Behausung mindestens $\frac{1}{4}$ Stunde entfernter Hof angesehen.

VI. Benützungsgebühren:

1. Wasserzins pro Haushalt S 20.— (Mit diesem Pauschalbetrag erscheint ein Verbrauch von 50 m³ abgegolten. Ab einem Verbrauch von 51 m³ ist eine Überwassergebühr zu entrichten, die auf S —.10 pro m³

festgesetzt wird) Betriebe, wie Bahn, Krankenhaus, Straßenbauamt usw., in denen kein Haushalt vorhanden ist, entrichten S — 10 pro m³ Wasserverbrauch.

2. Kanalgebühr (pro Anschluss) S 20.— (Die Kanalgebühr ermäßigt sich auf S 15.—, wenn lediglich das Brunnen- oder Dachabwasser an der Kanalisation angeschlossen ist.)

VII. Kurtaxen u. Fremdenverkehrsforde- rungsbeiträge:

Pro Gast und Übernachtung S — 10 (Kurtaxenpflichtig ist der Gast. Für Inkasso und ordnungsgemäße Abfuhr ist der Gemeinde der Unterkunftsgeber verantw.)

Einprüche und Erinnerungen gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse können binnen 2 Wochen nach Kundmachung beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister: Alfons Wächter

Finanzamt Landeck

Entrichtung d. laufenden u. einmaligen Sühneabgabe

Da das Bundesverfassungsgesetz vom 6. 2. 1947, BGBl. 25 (Nationalsozialistengesetz) am 18. Februar 1947 in Kraft getreten ist, sind damit jene Bestimmungen wickksam geworden, welche eine Sühneabgabe für jenen Kreis von Belasteten und Minderbelasteten vorsehen, die gem. S 17 des Gesetzes der Sühnepflicht unterliegen.

Sühneabgabepflichtig im Sinne des IX. Hauptstückes sind alle gemäß S 4 des Verbotsgesetzes in der durch das oben genannte Gesetz gegebenen neuen Fassung Registrierungsspflichtigen, soferne sie nicht ausdrücklich von der Sühnepflicht ausgenommen sind. Ausgenommen von der Sühnepflicht sind lediglich Minderbelastete von der Vollendung des 70. Lebensjahres an, dann solche, wenn sie der Verfehrtenstufe III angehören, endlich belastete Personen der Verfehrtenstufe IV. Die Befreiung von der Sühneabgabepflicht tritt bei den soeben Genannten nur ein, wenn ihr Monatseinkommen zuzüglich S 50.— für jeden Unterhaltsberechtigten S 200.— nicht übersteigt. Die Sühneabgabepflicht stellt einen Teil der Sühnepflicht im Sinne der SS 17-19 des Verbotsgesetzes in der Fassung vom 6. 2. 47 dar und ist daher eine unmittelbare Rechtsfolge der Registrierungsspflicht. Sie zerfällt in eine einmalige und in eine laufende Sühneabgabe.

1. Jeder Registrierungsspflichtige hat bis zum 18. 3. 47 dem nach seinem Wohnsitz zuständigen Finanzamte eine „Anzeige zur Entrichtung der laufenden Sühneabgabe“ auf einem amtlich aufgelegten Vordruck zu erstatten.

2. Jeder Registrierungsspflichtige, dessen Vermögen am 1. 1. 1944 den Betrag von S 5.000 überstieg, hat außerdem bis zu dem genannten Termine dem für die Veranlagung seiner Einkommensteuer zuständigen Finanzamte eine „Erklärung zur einmaligen Sühneabgabe“ abzugeben. Zugleich mit dieser Erklärung hat er das erste Viertel der an Hand der Anleitung zu dieser Erklärung vorläufig selbst zu errechnenden Abgabe, die weiteren Viertel am 10. Mai, 18. August und 18. November 1947 an das Finanzamt einzuzahlen.

3. Die Anzeige zur Entrichtung der laufenden Sühneabgabe ist bei Haushaltsbesteuerung von jedem registrierungspflichtigen Haushaltsangehörigen gesondert einzubringen. Desgleichen hat jeder Sühneabgabepflichtige Gehalts- oder Lohnempfänger aus mehreren Dienstverhältnissen bei verschiedenen Arbeitgebern sovielen Anzeigen zu überreichen, als Dienstgeber vorhanden sind, die die Anzeige mitzuunterfertigen haben.

Die Vordrucke für die im Sinne der Punkte 1-3 abzugebenden Anzeigen und Erklärungen sind für die Einwohner der Stadtgemeinde Landeck beim Finanzamt Landeck (Mallserstr. 52, 2. Stock, Zimmer Nr. 15), für die Landgemeinden bei den einzelnen Gemeindeämtern kostenlos zu beziehen.

Der Registrierungsspflichtige hat die für seine Einreihung in die Gruppe der Belasteten oder Minderbelasteten und für seine allfällige Befreiung von der Sühnepflicht des Verbotsgesetzes maßgebenden Umstände in den Anzeigen und Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen anzugeben und sich hierbei vor Augen zu halten, daß unrichtige Angaben nach dem Bundesgesetz vom 13. 11. 46, BGBl. 6/1947, das Verbrechen des Betruges bilden. Auf diesem steht eine Kerkerstrafe von 1 bis zu 5 Jahren. Außerdem finden die Strafbedingungen der Abgabenordnung über Steuerhinterziehung und Steuergefährdung Anwendung. Dies gilt insbesondere für den Fall der Unterlassung der Anzeige oder Erklärung.

Arbeitgeber, die Sühneabgabepflichtige Personen beschäftigen, haben über die zur Kenntnis genommenen Anzeigen ein Verzeichnis anzulegen, in dem Name, Wohnsitz, Geburtsdaten und die Einreihung in die Gruppe der belasteten oder minderbelasteten Arbeitnehmer jedes Sühneabgabepflichtigen enthalten sind. Diese Verzeichnisse sind bis 31. März 1947 dem Betriebsfinanzamte vorzulegen. Der Arbeitgeber hat ferner nach Vidierung der von seinem Arbeitnehmer vorgewiesenen Anzeige zur Entrichtung der laufenden Sühneabgabe das 10- oder 20% ige Ausmaß des Zuschlages zur Lohnsteuer auf der Lohnsteuerkarte zu vermerken und den Zuschlag mit der ersten nach dem 17. Februar 1947 erfolgenden Lohnauszahlung einzuheben und mit der Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt abzuführen, aber getrennt von dieser auszuweisen. Der Zuschlag beträgt für Minderbelastete 10%, für Belastete 20% der Lohnsteuer. Die Einhebung und Abfuhr des bereits auf vergangene Zeiträume entfallenden Zuschlages hat spätestens bis zum viertnächsten für die Lohnsteuerabfuhr geltenden Termin stattzufinden.

Dr. Schatz

Viehversicherungsverein Landeck Die Viehversicherungsbeiträge für den Monat Februar 1947 sind in der Zeit vom 15. bis 24. März 1947 bei nachstehenden Ausschussmitgliedern einzuzahlen: Gregor Vallaster (für Angedair), Josef Alois Kathrein (für Persuchs und Persuchsberg) und Franz Walch (für Bruggen). Bei nicht zeitgerechter Einzahlung wird ein Säumniszuschlag von S 1.— erhoben.

Der Obmann: Josef Thöni

Der Obst- und Gemüsebauverein Landeck hielt am letzten Sonntag seine angekündigte ordentliche Hauptversammlung bei Anwesenheit von 48 Mitgliedern in der „Sonne“ ab. Bez.-Delegierter Karl Graber begrüßte alle Erschienenen sowie Herrn Wolf als Fachreferenten von der Handelsgärtnerei Jams und ermahnte alle zu fester Zusammenarbeit, um in der heutigen schwierigen Ernährungslage eine rationelle und restlose Ausnützung des Bodens vorzubereiten und zu gewährleisten. Dem Kassier Johann Spitz wurde nach Verlesung und Überprüfung des Kassaberichtes einstimmig die Entlastung und Anerkennung erteilt. Bei der anschließenden Neuwahl des Ausschusses gingen einstimmig hervor: Rud. Stadelwieser als Obmann, Jos. Schaufler als Obm.-Stv., Heinrich Gurschler als Schriftführer, Johann Spitz als Kassier, Josef Hammerl als Pomolog, Josef Straudi, Al. Patzsch, Herm. Krautschneider, Rud. Zangerl, Elsa

Stockhammer und Josef Stubenböck als weitere Ausschussmitglieder, Jos. Huber, Konrad Bock und Robert Kurz als Ersatzleute, wobei die Aufstellung der Ausschussmitglieder fraktionsweise je nach Mitgliederzahl erfolgte. In der Baumwärtertage soll es Sache des Ausschusses sein, Mittel und Wege zu einer befriedigenden Lösung zu finden. An Hand eines mitgebrachten Bäumchens gab Herr Wolf wichtige Erläuterungen über den richtigen und zweckmäßigen Baumschnitt, sowie die Schädlingsbekämpfung. Auch in den Fragen des Gemüsebaues konnte der Referent den Mitgliedern wertvolle Fingerzeige geben. In der folgenden Aussprache entwickelten sich lebhaft Debatten, aus denen klar hervorging, daß allen Mitgliedern die große Bedeutung des Obst- und Gemüsebaues in der jetzigen Notzeit in vollem Bewußtsein ist, und daß auch der Verein alle Anstrengungen machen muß, um seine frühere führende Stellung im Bezirke wieder einzunehmen. Herrn Graber und seinen wenigen treuen Helfern sei auf diesem Wege für das Zustandekommen der Versammlung der beste Dank ausgesprochen!

H.G.



Unterhaltung



Großzauberschau Corantini in Landeck

Der junge, begabte öfter. Zauberkünstler, den wir im November vorigen Jahres bei uns in Landeck an der „Arbeit“ sahen und bewunderten — besonders die „Illusion“ ist uns noch frisch im Gedächtnis — tritt am Dienstag mit teilweise neuem Programm in Landeck auf, wodurch dem Publikum sicherlich wieder einige Stunden angenehmster und spannender Unterhaltung geboten werden.

Am Inn

Von Walter Keißler

Rauschen deine Wasser tosend
durch die Schlucht am Felsenrand,
hat der Himmel wilde Blitze
über dieses Tal gesandt.

Einsam thront die Burg am Abgrund
fahler ihre Zinnen dämmern,
wenn im dunklen Lann dahinter
noch die letzten Spechte hämmern.

Das Firnelicht verblasst
dort drüben am grauen Thiol,
es reiten gespenstische Schatten
auf einem muntern Gaul.

Mein Herz ist düster geworden,
eine Eule kreischt in Hast,
es hat mich unendliche Sehnsucht
tief an das Herz gefaßt.

Wie mächtiges Rufen erschallt es
im felsigen Hochtal zurück,
wo ist ein stilles Wesen,
wo ist ein stilles Glück?

Zum baldigsten Eintritt werden tüchtige
HILFSKRAFT mit mechan. Kenntnissen, sowie
eine verlässliche **HAUSGEHILFIN** gesucht.

Landeck, Innstraße 16



Blick von Schrofenstein

Das „tischluckende“ Landeck

D'Londegger Bürger, dia sein recht schlauch,
jo, s'Tischlucka ist iatz der Brauch;
im Perfux und dött auf der Ead
s'Tischli fleißi ausgfrogt weard.

Jo so a Tischli ist sool gscheit,
woaß olls genau, derzählts da Leit.
Wenn's finster weard und kimmt die Nocht
Weard Tischli gruckt und Ruacha bocht.

Sie hocka do, weiß bis ins Maul,
die Fini, der Hons, der Sepp und der Paul.
Die Fini, dös ist a gonz a jungs Ding,
frog's Tischli, wenn's Glück ihr an Liabhober bring.

Schreibt's Tischli: „Im März do kimmt a Student,
und wenn er di siecht, er hellau schua brennt,
und bold, do konnst schua fleißi wiaga,
denn du weartst sieba Buaba kriaga!“

„Siebna auf uamol“, denkt d'Fini glei,
frog's Tischli, obs denn nit nochanond sei.
„Na, nit auf uamol, fall kostet's Löiba,
Zwilling aber tuats öfter göiba.“

D'Liesl, a Jungfrau so an die fufzg Johr,
frog's Tischli, ob es denn wirklich sei woht,
ob sie denn ledig gor bleiba muß,
fall war für sie kua kluana Buaf.

„Na, na,“ schreibt's Tischli, „du rutschest in d'Eah,
zwoa Buaba schwimma auf der Brennsuppa hea!“
Die Liesl tuat drauf glückli nicka:
I tua eh geara Hosa flicka.

Jo, jo, dös Tischli gonz gwies it läagt,
im Summer mei „Enädi“ a Popeli kriagt;
daß sie amol stirbt, dös woaß es bestimmt
und daß noch a „Er“ die „Onder“ glei nimmt.

Und wenn infer Tischli auf drei Fiaßla hinkt,
no wissa mir genau, daß do und dött stinkt.
Zwoa hoba mir gsöit, sie's Tischli gfrogt heia,
worum a Toal Gauner nit einsperrt seia.

Drauf schreibt noch a's Tischli recht longsom und schia,
jo weil a Toal Leit unter Denkmolschutz stia.
Und olls muaf ma glouba, ma derf nit locha,
finst kannta die Geischter no Mannli mocha.

Jo, s'Tischli hot gsöit, es lost sichs nit nöhma,
daß über Londegg a Stofsricht weard köima,
do tia der Geischt mancha beim Kroga pocha,
da Hols undraja, da Grint obhocka.

Jo, so gehts zu beim Tischlucka,
a jeder will in d'Zukunft gugga.
So lossen decht da Leit dia Fröid!
Manchs ist jo woht, wos s'Tischli söit.

Der Perfuxer Spot

Die beliebten

Alpenvereins-Wanderkarten

1:25.000 sind wieder vorrätig.

Buchhandlung, J. Grisse mann, Landeck

Wia d'Burgl aus Zams s'erschtmol Zug gfohra ischt

Oft hot sie's derzählt, die Basl, die mei,
 sie hots salt derlöbt, jo, woht weards schua sei.
 D'Eisabohn sei gfohra döt die erscht Zeit
 und decht sein z'Suaf gonga die meischte Leit.
 A Weibli, muan Burgl es ghoafa hot,
 dös hot amol miaka auf Inschbrugg in d'Stadt,
 ischt alli z'Suaf gonga, vo Zams isch es weit,
 wohl weit für ältera Weiberleit.
 Am Manti hots Burgl bis Mötz d'rnoch. —
 Sie denkt: „Da bleib i hold über Nocht“.
 Am Oirti (Dienstag) setzt sie d'lezt Krost dron,
 hundsniad kimmt sie endli in Inschbrugg on.
 D'Suaf sein gonz wund, konn fof numma stiah,
 auf Obsam muaf sie schua decht no giah.
 „Jatz pack i's numma, s'ist gwis kua Zug“,
 denkt d'Burgl, „huamwärts fohr i mit'm Zug“.
 Im Zug sitzt d'Burgl wia Gräfin drinn.
 „I fröib mi, weil i no nia Zug gfohra bin.“ —
 Jatz fohrts, — es geit der Burgl an Ruck,
 die Türar fliegt zua wia a Truchaluck —
 es stompft und schnauft, olls fliegt vorbei,
 der Burgl zum Stearba schlecht gwoata sei.
 Und wia d'Maschin sovl Rouch aufaspeibt,
 denkt sich inse Burgl, das sie numma bleibt.
 Unterm Fohra konn sie leider it giah —
 z'Ziel bleibt der Kougazug endli stiah,
 d'Burgl nimmt's Dach unterm Orm und steigt aus. —
 „Hö Frau!“ schreit der Schoffner,
 „Os seids no nit z'Haus!“
 D'Burgl, dia kümmert sich nit um den Monn
 und schreit, das gor olls es heata konn:
 „Blofs ös mi im Buggl! I pfetsch enk drau,
 auf dös Tuifsfuahrwearch hock i numma au!“ L.H.



Gott dem Herrn über Leben und Tod
 hat es gefallen, unseren lieben Bruder und
 Onkel, Herrn

Schulrat

Josef Maschler

Bezirksschulinspektor i. R.

gestern Mittwoch, den 12. März 1947, ver-
 sehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 87.
 Lebensjahre in die Ewigkeit abgerufen.

Die Beerdigung findet am Samstag, den
 15. März 1947 um 9 Uhr früh von der Leichen-
 kapelle aus auf den städt. Friedhof in Landeck
 statt.

Der Sterbegottesdienst wird unmittel-
 bar darauf abgehalten.

Landeck, Zams, Glurns, am 13. 3. 1947

In tiefster Trauer:

Alois Maschler, Bruder
Hermann Maschler, Neffe
Maria Maschler, Nichte

Im Namen aller Verwandten

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche Landeck

vom 16. März bis 23. März 1947

Sonntag, 16. März 4. Fastensonntag

6.00 Uhr: Bundesmesse für Alois Buchleitner
 7.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
 8.30 Uhr: Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
 9.30 Uhr: Pfarrgottesdienst mit hl. Amt z. G. hl. Josef
 11.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
 17.00 Uhr: Unterweisung für die Mütter der Erst-
 kommunikanten
 19.45 Uhr: Fastenpredigt und Andacht

Montag, 17. März Hl. Patrizius

6.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung B
 7.15 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
 7.30 Uhr Perfuchsberg: Hl. Messe f. einen Gefallenen
 nach Meinung Jangerl
 8.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung N.

Dienstag, 18. März Hl. Cyrillus von Jerusalem

6.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
 7.15 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
 8.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung N
 17.00 Uhr: Kreuzweg und Beichtgelegenheit

Mittwoch, 19. März - Fest des hl. Josef

Landespatron von Tirol - Fest der Ehemänner -
 kirchlich gebotener Feiertag
 6.00 Uhr: Hl. Messe für Josefa und Roman Sie-
 gele und Josef Lechleitner
 7.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung B.
 8.30 Uhr: Hl. Messe f. d. Pfarrgemeinde
 9.30 Uhr: Pfarr- und Festgottesdienst mit feierl. Amt
 für die Männer
 11.00 Uhr: Hl. Messe für Hermine Bombardelli

17.00 Uhr: Andacht z. G. d. hl. Josef

19.45 Uhr: Standesvortrag für Ehemänner

Donnerstag, 20. März

6.00 Uhr in Burschl: Gemeinschaftsmesse n. M.
 7.15 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
 8.00 Uhr: 1. Jahresamt f. Stefan Fink
 8.30 Uhr: Sterbegottesdienst für den Gefallenen
 Heinrich Falger

Freitag, 21. März Hl. Benedikt, Abt

6.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
 7.15 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
 8.00 Uhr: Hl. Messe für Karolina Geiger

Samstag, 22. März

6.00 Uhr: Hl. Messe für Franz Trarl
 7.15 Uhr: Hl. Messe nach Meinung
 8.00 Uhr: 1. Jahresamt für Cotte Juen
 13.00 Uhr: Kreuzweg und Beichtgelegenheit

Sonntag, 23. März Passionssonntag

6.00 Uhr: Stifftmesse nach Meinung
 7.00 Uhr: Stifftmesse nach Meinung
 8.30 Uhr: Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
 9.30 Uhr: Pfarrgottesdienst mit Hl. Amt für Herrn
 Josef Hörbst
 11.00 Uhr: Hl. Messe nach Meinung

Besonderes:

Montag, 8 Uhr abends: Bibelstunde für Männer
 Dienstag, 8 Uhr abds.: Glaubensst. f. Bursch. v. 18 J. auf.
 Mittwoch, 7.15 Uhr abds.: Standesvortr. f. Ehemänner
 Täglich um 3 Uhr abends Kreuzweg in der Pfarrkirche

**Evangelische
Gemeinde Landeck**

Sonntag, den 16. März
 in der Hauptschule
 9 Uhr Gottesdienst
 10 „Kindergottesdienst“

**Ärztlicher
Sonntagsdienst:**

Sonntag, den 16. März
 Dr. Karl Enser
 Fischerstraße 133, Tel. 471
 Mittwoch, den 19. März
 Dr. Karl Koller
 Sprengelarzt in Zams
 Telefon Nr. 351

**KÜCHEN-
HERD**

gut erhalten, zu
 kaufen gesucht.

Vermittlung durch
 die Verw. d. Bl.,
 Rathaus, Zimmer 3

Hulda Fritz**Telefon 273**Gemischtwarenhandlung - Tabak Trafik
Burschlweg 3

Tausche

AEG - Union - ELEKTROMOTOR, 3 kw,
110/220 Volt, gegen **ELEKTROMOTOR**
220/380 oder 380/660 Volt.

Landeck, Herzog Friedrichstraße 1

Perfekte **Stenotypistin** u. **Maschin-**
schreiberin, auch im Bürowesen erfahren,
sucht halbtägige Beschäftigung, auch Heimarbeiten
(Schreibmaschine vorhanden).

Angebote unter „333“ an die Verw. des Blattes

Zu tauschen

Elektromotor neu 220 B	gegen	Büroschreibmaschine
4 Röhren-Radio	"	Rundschiff-Nähmaschine
Reise-Schreibmaschine	"	neuwert. Leiterwagen
Reise-Schreibmaschine	"	Dosen-Verpackungsmaschine
Staubsauger 120 B	"	Herrenschuhe Nr. 40 - 43

Tauschzentrale Albert Gabl, Zams

Obst- u. Gartenbau - Bedarf
M. & E. Dengel - Brüggen
Zweigstelle Landeck, Hallerstraße 54, Auf 236

Baumwachs
Obstbaumkarbolineum
Schwefelkalkbrühe

Wir suchen:

- 1 Damenfahrrad gut erhalten
- 1 Haushaltkühlschrank
- 1 Haushalt-Wringmaschine „Lore“
- 1 Küchenabwasch bzw. Ausguß
- 1 Badewanne
- 1 Föhn 220 Volt
- 1 Waschbecken mit Batterie
- 1 elektr. Kaffeemühle für Haushalt
- 1 Toilettenspiegel ca 45x60 cm
- 1 Kücheneinrichtung komplett
- 1 Lötlampe
- 1 Leica

Angebote erbeten an Postfach 64 Landeck

Alles weitere auf mündliche Vereinbarung



Der liebe Gott hat in seinem unerforschlichen Ratschlusse meinen lieben Ehegatten,
unseren lieben guten Vater, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Franz Tschol**Gastwirt**

heute Mittwoch 12. März 1947 um 8⁴⁵ Uhr früh, nach kurzer Krankheit, unerwartet rasch,
versehen mit allen hl. Sterbesakramenten, im 59. Lebensjahre in die Ewigkeit abberufen.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 15. März 1947, um 9 Uhr vormittags in
St. Anton a. Arlberg statt.

Der Seelengottesdienst wird anschließend abgehalten.

Wir bitten des lieben Verstorbenen im Gebete und beim hl. Messopfer zu gedenken.

St. Anton a. Arlberg, Arzl b. Imst, am 12. März 1947

In tiefer Trauer:

Theresia Tschol geb. **Neururer**, Gattin **Maria, Karl, Mali** u. **Rezi**, Kinder
Josef Tschol, Bruder

Im Namen aller Verwandten

Junger **Wolfshund** (5 Monate alt) zu verkaufen
Köfler, Stanz 6

2 Ziegen zu verkaufen, je 200 Schilling
Anfragen Telefon 545 von 8-12 u. 14-17 Uhr

Großes weißes Eisenbett und graue Wolldecke (6 30.-)
zu verkaufen od. gegen getragenen Anzug zu tauschen
Schwarz Karl, Perjen, Löchweg 2

Alleinstehende Frau sucht leeres, heizbares
Zimmer, Ofen vorhanden.
Adresse in der Buchdruckerei „Tyrolia“ Landeck

Suche für sofort
Stör-Schneiderin und Wäscherin
bei guter Verpflegung und Zahlung
Adresse in der Buchdruckerei Tyrolia

Wirtschafterin im Alter zwischen
30 bis 40 Jahren für frauenlosen Haushalt zu
5 Kindern nach Bludenz gesucht.
Nähere Auskunft bei Mößner, Perjen, Siedlung Nr. 13

2- bis 4-Zimmerwohnung wird von 2 jüngeren
Ehepaaren gegen beste Bezahlung in Landeck
oder näherer Umgebung dringend gesucht. Wenn
möglich möbliert oder teilmöbliert.
Zuschriften unter „Chiffre 10“ an die Verw. d. Blattes

**Tausche 2 schöne Eisenbetten mit Federmatrassen,
2 Nachtkästchen und 1 Waschkommode
Divan und Diverfes
gegen guten Radioapparat**
Adresse in der Buchdruckerei „Tyrolia“ Landeck

OBERINNTALER LODENHAUS

A. Grisseemann

D. Fachgeschäft f. Herrenoberbekleidung

Ich gebe meinen wertvollen Kunden
bekannt, daß mein Betrieb zur
amtlichen Wollumtauschstelle
zugelassen wurde und empfehle
mein Lager in guten Wollstoffen
und auch in Fertigungskleidung

Suchen verlässlichen älteren **KNECHT**
für 3 Kühe und 2 Pferde. Gute Verpflegung
und erstklassige Bezahlung
Huber-Bäckerei, Landeck

Finanziell unabhängiges Ehepaar sucht **Zimmer
und Küche oder Küchenbenützung**
(eventl. 1-2 Zimmer mit Kochgelegenheit)
geg. gute Bezahlung in Landeck od. näherer
Umgebung (Möbliert oder unmöbliert). Vermittlung
wird vergütet. Zuschrift unter „Saubere“ an d. Verw. des Bl.

**Reisefahrradmaschine
oder gebrauchtes Fahrrad**
gegen

Rechenmaschine
zu tauschen gesucht

Preisausgleich

Anfragen erbeten an Buchdruckerei Tyrolia

Achtung!

Achtung!

Benützer von Elektroherden!
Baldige Ersatzlieferung für
defekte Herdplatten in
Aussicht, sofortige
Vorbestellung

nimmt entgegen

Elektro-

A. Grieser

Radio-

Landeck, Malserstraße 27 Anruf 386



Statt eines langersehnten Wiedersehens erhielten
wir die unsagbare Nachricht, daß mein unvergeßlicher,
lieber, herzenguter Gatte, Vater, unser guter Sohn,
Bruder, Schwager und Onkel, Herr

Heinrich Falger

Hauptfeldwebel

im März 1945 bei der Überfahrt von Oslo nach Däne-
mark im Alter von 32 Jahren bei einem Bomben-
angriff gefallen ist.

Unser lieber Heini wurde in einem Friedhof in
Oslo begraben.

Die hl. Seelenmessen werden am 20. März 1947
um 1/29 Uhr früh in der Pfarrkirche Landeck gelesen.

Landeck, im März 1947

In tiefster Trauer:

Lina Falger, Gattin Heini, Söhne

Heinrich u. Maria Falger, Eltern

Erwin, Paula verheiratet Rosina u. Lora, Geschwister

Josef u. Anna Schausler, Schwiegereltern

Im Namen aller Verwandten

Einmaliges Sensationsgastspiel der Ersten Österr.
Großzauberschau

CORANTINI

Ein Abend der unbegrenzten Möglichkeiten

Conference: **MARGRETT CARELL**

Dienstag, den 18. März 1947 um 20 Uhr im VEREINSHAUSSAAL LANDECK

Kartenvorverkauf bei Hausmeister König - Einheitspreis S 3.50

Eine zweite Vorstellung in Landeck ist wegen festgelegter Termine nicht möglich, daher Karten sichern!



Komplette Klingel- Anlagen

zu haben bei

Radio Fimberger

LANDECK .: RUF 513

Verkaufe oder vertausche sofort:

- 1 Leiterwagen für Landwirtschaft, gut erhalten
- 1 großer Zuber, fast neu
- 1 großes Kinderbettstätt, gestrichen mit Schubladen
- 1 Dezimalwaage
- 1 Kuhkommet, komplett
- 1 Heugabel
- 1 Buttertreibkübel
- 1 Strohschneidemesser
- 1 Ofenbank mit Schublade
- 1 Bindkette, lang

gegen Matten, Damenfahrrad oder Radio

Rabanser Franz, Jams
Siedlung Nr. 16

Jugendverbot!

Heinz Rühmann, Theo
Lingen, Hans Moser u. a.



Laden von Anfang bis Ende!

Der Mann, von dem man spricht

Freitag, den 14. März
Samstag, den 15. März
Sonntag, den 16. März
Dienstag, den 18. März
Mittwoch, den 19. März

um 8 Uhr
um 2, 5 und 8 Uhr
um 1/22, 4, 1/27 und 9 Uhr
um 8 Uhr
um 1/22, 4, 1/27 und 9 Uhr

Vorverkauf: Freitag, Dienstag ab 6 Uhr,
Mittwoch, Samstag und Sonntag von 10—12 und ab 1 Uhr.

Die werten Besucher werden darauf aufmerksam gemacht, daß Karten für Sonntag bereits am Samstag u. für Mittwoch am Dienstag im Vorverkauf erhältlich sind.